



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Aus der Sitzung am 27.06.2011 - TOP 7.2.4 - Anfrage der CDU-Fraktion Filialnetz und Briefkastennetz der Deutschen Post AG

Die Verwaltung hat die Deutsche Post um Stellungnahme zu der CDU-Anfrage gebeten. Diese Stellungnahme ist in den jeweiligen Antworten enthalten:

Frage 1:

Mit welchen Gremien stimmt die Deutsche Post AG Umstrukturierungen im Filialnetz bzw. Briefkastennetz im Raum Köln ab?

Antwort der Deutschen Post AG:

Grundlage für die Errichtung des Filial- bzw. des Briefkastennetzes ist die "Post-Universaldienstleistungsverordnung" und die "Freiwillige Selbstverpflichtung der Deutschen Post". Danach verpflichtet sich die Deutsche Post in zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2.000 Einwohnern eine stationäre Einrichtung anzubieten. In zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4.000 Einwohnern ist zu gewährleisten, dass eine stationäre Einrichtung in maximal 2.000 Metern Entfernung für die Kunden erreichbar ist.

Briefkästen müssen nach der oben angeführten Rechtsverordnung bzw. der Selbstverpflichtung so ausreichend vorhanden sein, dass die Kunden in zusammenhängend bebauten Wohngebieten in der Regel nicht mehr als 1.000 Meter zurückzulegen haben, um zu einem Briefkasten zu gelangen.

In Köln ist für das Filialnetz die Gebietsleitung Köln und für das Briefkastennetz die Briefniederlassung Köln-West (Standort Frechen) für die Postleitzahl-Regionen 50 und 52 bzw. die Briefniederlassung Bonn für die Postleitzahl-Regionen 51 und 53 zuständig (für die Stadt Köln kommen hier nur 50 und 51 in Betracht).

Bei Veränderungen der Filialen wird drei Monate vor der geplanten Maßnahme das Benehmen mit der zuständigen Gemeinde hergestellt. Die schriftlichen Mitteilungen werden an den Oberbürgermeister der Stadt Köln versandt.

Bei Änderungen im Briefkastennetz wird das Benehmen mit den Gemeinden mindestens sechs Wochen vorher hergestellt. Hier geht es in erster Linie um Abstimmungen / Genehmigungen baulicher Art hinsichtlich des Aufstellens von Briefkästen auf kommunalen Grundstücken.

Die Deutsche Post hat es sich zur Auflage gemacht - und dies wird auch von unseren Kunden erwartet -, dass in unmittelbarer Nähe einer Filiale oder Agentur ein Briefkasten aufgestellt wird. Dies wird auch Ursache für die Umsetzung des Briefkastens in Köln-Holweide zur neuen Partner-Filiale sein. Der Regionalbeauftragte der Deutschen Post AG bietet an, die Verlagerung des Briefkastens, der Briefniederlassung zur Prüfung vorzulegen.

Frage 2:

Warum unterhält der Regionalbeauftragte der DP AG lediglich Kontakt zu Landtagsabgeordneten, nicht jedoch zu Kommunalpolitikern?

Antwort der Deutschen Post AG:

Der regionale Politikbeauftragte der Deutschen Post unterhält Kontakte zu MdB, MdL und natürlich auch zu Kommunalpolitikern wie beispielsweise Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, Bezirksbürgermeistern, Gemeinde- und Ratsmitgliedern, Ortsvorstehern und mitunter auch zu Vertretern der Verwaltung / Wirtschaftsförderung. Auch in Köln sind bereits Gespräche mit Kommunalpolitikern geführt worden. Außerdem fand eine Teilnahme an Sitzungen des Wirtschaftsausschusses und an Bezirksvertretungssitzungen statt. Dort bestand die Gelegenheit, zu postalischen Themen Stellung zu beziehen.

Frage 3:

Wie bewertet die Verwaltung kurzfristige Umstrukturierungsmaßnahmen im Filial- und Briefkastennetz, die offensichtlich nicht mit Logik, Ortskenntnis und Bürgerinteresse zu tun haben?

Antwort der Verwaltung:

Aus der Antwort zu Frage 1 geht hervor, dass hinter der Handlungsweise der DP durchaus nachvollziehbare Regeln stehen, auf deren Ausgestaltung die Verwaltung jedoch keinen Einfluss hat. Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich das Angebot, den Fall des Briefkastens in Holweide prüfen zu lassen.

Frage 4:

Kann die Bezirksvertretung Änderungen im Briefkastennetz verlangen?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der zuvor dargestellten Vorgehensweise der DP ist es durchaus möglich, Veränderungen im Briefkastennetz vorzuschlagen, die dann über den Regionalbeauftragten zur Prüfung an die jeweilige Briefniederlassung weiter gegeben werden. Darüber wird dann unter Berücksichtigung der Infrastrukturvorgaben, des Standortes (z. B. wo befinden sich umliegende Briefkästen) und auch der logistischen Erfordernisse (Leerungstouren etc.) entschieden.

